

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 142/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 21.09.2021

-öffentlich-

Antrag von Stadträtin Marianne Giebler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Antrag zur Beschlussfassung:

Das Ausscheiden von Stadträtin Marianne Giebler aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Mit Schreiben vom 03.08.2021 hat Stadträtin Marianne Giebler den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen auszuscheiden. Nach den einschlägigen Bestimmungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger/eine Bürgerin eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

Wichtige Gründe werden in § 16 Abs. 1 Ziffer 1-7 genannt, wobei die Aufzählung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemO nicht abschließend ist.

„Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1. ein geistliches Amt verwaltet,*
- 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
- 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
- 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
- 5. anhaltend krank ist,*
- 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder*
- 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.“

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage ist nach Auffassung der Verwaltung dem Antrag von Stadträtin Marianne Giebler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat zu entsprechen. Bei Frau Giebler trifft der Grund Zif. 3 zu.

Als Anlage ist der Antrag von STRin Marianne Giebler auf Ausscheiden beigefügt.

04.08.2021, SK

Marianne Giebler
Talstraße 5
74363 Güglingen
Telefon 07135-6220

3. August 2021

Stadtverwaltung Güglingen
Herrn Bürgermeister
Ulrich Heckmann
Marktstraße 19 – 21
74363 Güglingen

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,

seit dem Jahr 2004 bin ich Mitglied des Gemeinderats der Stadt Güglingen.

Ich beantrage nun mit diesem Schreiben mein Ausscheiden aus dem Gremium, da ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund ist insbesondere meine mehr als zehnjährige Tätigkeit in dem Gremium zu nennen.

Wie mit Ihnen besprochen möchte ich mit der Sitzung am 21. September 2021 als Mitglied des Gemeinderats der Stadt Güglingen ausscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Giebler

